



## Informationen über die Allgemeinen Geschäftsbedingungen

### 1. Anmeldung:

Anmeldungen zu unseren Kursen können schriftlich per Brief oder E-Mail erfolgen und sind verbindlich. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Eine vollständige Anmeldung erfolgt durch das Einreichen der ausgefüllten Vereinsanmeldung. Alles andere ist eine Voranmeldung. Es gibt keine Kurserinnerung.

### 2. Mitgliedschaft:

Die Mitgliedschaft läuft unbefristet und kann jeweils zum Semesterende schriftlich (Brief oder E-Mail) gekündigt werden.

Der Judoklub UKS AMS behält sich das Recht vor, im Falle eines erheblichen Verstoßes gegen die Judowerte, den Ehrenkodex des Österreichischen Judoverbandes oder aus anderen Gründen das Mitglied aus den Vereinsaktivitäten auszuschließen und die Mitgliedschaft fristlos zu beenden.

### 3. Mitgliedsbeitrag:

Bei freiwilligem oder unfreiwilligem vorzeitigem Austritt aus dem Judoklub UKS AMS kann keine aliquote Rückzahlung des bereits geleisteten Mitgliedsbeitrages geltend gemacht werden. Eine Beendigung der Vereinsmitgliedschaft kann ausschließlich schriftlich (Brief oder E-Mail) erfolgen.

Der Mitgliedsbeitrag muss für das Wintersemester (erste Semester) bis spätestens 1. November und für das Sommersemester (zweite Semester) bis spätestens 1. März einbezahlt werden. Erfolgt die Zahlung trotz Setzung einer Nachfrist nicht binnen zwei Wochen, so werden bis zur Zahlung Verzugszinsen von zehn Euro pro Monat erhoben. Des Weiteren kann das Mitglied bei verspäteter Zahlung bis zum Erfolg der Zahlung nicht an den Kurseinheiten teilnehmen.

Es besteht kein Recht auf Nachholung der Kurseinheiten oder Rückerstattung des Mitgliedsbeitrages bei versäumten Einheiten (Krankheit, Urlaub oder Ähnliches). Bei Kursänderung bzw. Absage durch die Kursleitung werden die Eltern per SMS oder



Zeitgerecht per E-Mail verständigt. Dem Verein Judoklub UKS AMS steht es jederzeit frei, eine/n Kursleiter/in ohne Vorankündigung auszutauschen.

In Fällen von höherer Gewalt, wodurch der Trainingsbetrieb teilweise oder gänzlich ausfällt, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Mitgliedsbeitrages.

#### 4. Leihgewand:

Das Leihgewand bleibt während der gesamten Dauer der Leihe im Eigentum des Judoklub UKS AMS.

Im Falle des Verlustes vom Leihgewand, muss das Mitglied, um ein weiteres Leihgewand zu erhalten, erneut die Leihgewandgebühr (aktuelle Gebühr) bezahlen.

Der Judoklub UKS AMS behält sich das Recht vor, im Falle einer erheblichen Verschmutzung oder Unbrauchbarmachung des Leihgewandes (zum Beispiel: Beschriftung mit Namen oder ähnliches) eine Pönale in Höhe der Leihgewandgebühr (aktuelle Gebühr) zu verrechnen.

#### 5. Aufsichtspflicht:

Die Aufsichtspflicht auf den Weg zum Kursort bis Kursbeginn und nach Beendigung des Kurses obliegt allein den gesetzlichen Vertreter oder einer zum Bringen und Abholen berechtigten Begleitperson. Der gesetzliche Vertreter ist verpflichtet, das Mitglied pünktlich zu Bringen und abzuholen. Sollen andere Personen als der gesetzliche Vertreter das Mitglied abholen, ist im Voraus eine schriftliche Erklärung an den Verein erforderlich. Die abholberechtigte Person hat sich beim ersten Kontakt beim Personal des Vereins vorzustellen und sich auszuweisen.

#### 6. Haftung:

Bei Beschädigung der Kursräumlichkeiten, der Einrichtung oder der Unterrichtsmaterialien haften die Verursacher. Der Verein übernimmt keine Haftung für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Verlust oder Beschädigung von Kleidung und anderen persönlichen Gegenständen des Kindes, insbesondere Schmuck, Brille, Spielzeug etc. Den gesetzlichen Vertretern wird empfohlen, ihrem Kind keine wertvollen Dinge während des Besuchs der Kurseinheiten zu überlassen und alles zu beschriften. Für Schäden, die ein Mitglied einem Dritten zufügt, haften unter Umständen der gesetzliche Vertreter. Es wird empfohlen, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen. Für Diebstahl und Schäden an Eigentum und Gesundheit der TeilnehmerInnen wird nicht gehaftet.



### 7. Gesundheit:

Grundsätzlich müssen die Kursteilnehmer zur Teilnahme an den Kurseinheiten gesund sein. Das heißt unter anderem, es dürfen keine schweren Erkrankungen, Erkältungen, Knochenbrüche, Organschäden, Infektionen oder ansteckende Krankheiten vorliegen. Die Eltern bestätigen dies mit Anmeldung des Kindes.